

Vereinbarung über die Bibliothek Fremdsprachliche Philologien (BFPh)

Die Informationsversorgung am Fachbereich 10 Fremdsprachliche Philologien (FB 10) der Philipps-Universität Marburg wird neu geregelt. Die vorliegende Vereinbarung und die gemeinsam erarbeiteten Ausführungsbestimmungen zur administrativen Zusammenführung der Bibliotheken orientiert sich an den Bedürfnissen der am FB 10 vertretenen Institute und Fachgebiete. Sie gewährleistet die optimale Informations- und Literaturversorgung jedes einzelnen Fachgebietes durch effiziente Beschaffung, Erschließung und Verfügbarmachung der Literatur und elektronischer Ressourcen. Insbesondere sorgt sie für eine benutzerfreundliche Aufstellung der Freihandbestände und komfortable Zugriffsmöglichkeiten auf elektronische Medien sowie den bestmöglichen Zugriff auf magazinierte Bestände.

1. STRUKTUR

1.1 Die Bibliothek Fremdsprachliche Philologien (BFPh) hat den Status einer Teilbibliothek der Universitätsbibliothek Marburg.

1.2 Die Bibliothek wird von den Instituten des FB 10 (Institut für Anglistik und Amerikanistik, Institut für Orientalistik und Sprachwissenschaft, Institut für Slawische Philologie) und der UB gemäß der nachfolgenden Bedingungen gemeinsam betrieben.

1.3 Die BFPh besteht aus den fachlich einschlägigen Medienbeständen der UB sowie folgenden Einrichtungen des FB 10:

- Bibliothek Altorientalistik
- Bibliothek Anglistik und Amerikanistik
- Bibliothek Indologie und Tibetologie
- Bibliothek Semitistik
- Bibliothek Slawistik
- Bibliothek Vergleichende Sprachwissenschaft und Keltologie

1.4 Es wird eine Bibliothekskommission gebildet. Sie befasst sich mit grundlegenden Fragen, die sich aus der Umsetzung der Paragraphen 2-4 ergeben.

2 BESTAND UND BESTANDSPRÄSENTATION

2.1 Der Gründungsbestand der BFPh umfasst die Buchbestände, Zeitschriften und anderen Medien der in Paragraph 1.3. genannten bibliothekarischen Einrichtungen und die fachlich einschlägigen Buchbestände der UB.

2.2 Die erworbene Literatur wird nach folgenden Grundsätzen auf die Standorte FB 10 und UB verteilt:

Am Standort FB 10 werden bereitgestellt:

- Grundlegende Literatur und spezielle Forschungsliteratur
- Handbücher, Nachschlagewerke und spezielle Bibliographien
- Studienliteratur
- Grundlegende und spezielle Fachzeitschriften

Am Standort UB werden bereitgestellt:

- Grundlegende Literatur (einschließlich Handbücher) in Auswahl
- Nachschlagewerke und Bibliographien
- Studienliteratur für die Ausleihe sowie Mehrfachexemplare für die Lehrbuchsammlung
- Zeitschriften, bei denen das interdisziplinäre Interesse gegenüber dem Fachinteresse überwiegt

2.3 Elektronische Medien des Fachgebietes Fremdsprachliche Philologien, für die eine Netznutzung angezeigt ist, werden in der Regel seitens der UB über das UMRnet vorgehalten.

2.4 Im Zuge der Zusammenführung der beiderseitigen Gründungsbestände wird eine Standortbereinigung gemäß 2.2 durchgeführt. Im Rahmen einer flexiblen und benutzerorientierten Bestandspräsentation wird benötigte aktive Literatur aus der UB in den FB 10 umgestellt. Ebenso werden nicht benötigte Dubletten und inaktive Titel aus dem Teilbestand des FB 10 an die UB zur Magazinierung abgegeben.

3 ERWERBUNG UND ERWERBUNGSETAT

3.1 Die Grundsätze der Erwerbungspolitik und -praxis werden maßgeblich durch die am FB 10 tätigen Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen bestimmt. Das Auswahlverfahren gestalten die Institute z.B. über ihre Bibliotheksbeauftragten oder die Bibliothekskommission. Schwerpunktsetzungen in Forschung und Lehre schlagen sich in der Erwerbungspolitik ebenso nieder wie die Notwendigkeit, einen angemessenen Ausleihbestand in der UB bereitzuhalten. Hierbei muss die ausgewogene Gewichtung der einzelnen, insbesondere der kleinen Fächer der BFPh, berücksichtigt werden.

3.2 Der Bibliotheksleiter / die Bibliotheksleiterin koordiniert die Erwerbungen der BFPh am FB 10 und in der UB. Er / sie stellt sicher, dass verbindlich abgestimmt und die Beschaffung unnötiger Dubletten vermieden wird.

3.3 Der Bibliotheksleiter / die Bibliotheksleiterin vertritt die Interessen des Fachbereiches bei der Vorbereitung der Erwerbung elektronischer Medien im Rahmen von Konsortien.

3.4 Die Erwerbungsmittel des FB 10 und die für die jeweiligen Fachgebiete vorgesehenen Mittel in der UB werden zusammengefasst und gemeinsam verausgabt.

4 BENUTZUNG

4.1 Der Teilbestand der BFPh am FB 10 ist eine Präsenzbibliothek, die aktuelle Forschungsliteratur und Grundlagenwerke bereithält. Die Benutzung des Teilbestandes wird durch eine Benutzungsordnung geregelt, die sich an der jeweils gültigen Rahmenbenutzungsordnung der Philipps-Universität für dezentrale Bibliotheken orientiert. Für den Standort UB gilt die Benutzungsordnung der UB.

4.2 Die Öffnungszeiten werden individuell an den Standorten im Rahmen der vorhandenen Aufsichtskapazitäten geregelt.

5 VERWALTUNG

- 5.1 Die UB ist für die Verwaltung der BFPh verantwortlich. Der Bibliotheksleiter / die Bibliotheksleiterin, der/die entsprechenden Fachreferate an der UB vertritt, verwaltet die BFPh nach den Richtlinien des Direktors der UB.
- 5.2 Die Buchbearbeitung findet am jeweiligen Aufstellungsort statt.
- 5.3 Die Geschäftsgänge der BFPh werden nach Möglichkeit vereinfacht und vereinheitlicht. Es wird sichergestellt, dass Kaufwünsche kurzfristig und unbürokratisch erledigt werden.
- 5.4 Der Bibliotheksleiter / die Bibliotheksleiterin informiert die Bibliothekskommission über Grundsatzangelegenheiten der Verwaltung.
- 5.5 Das für die Verwaltung des Teilbestands der BFPh am FB 10 notwendige Verbrauchsmaterial, Gerät und Mobiliar wird vom FB 10 zur Verfügung gestellt.

6 PERSONAL

- 6.1 Alle Einstellungen und Besetzungen erfolgen durch die UB im Einvernehmen mit den beteiligten Instituten des FB 10.
- 6.2 Der Stellenplan der BFPh setzt sich wie folgt zusammen:
- 0,5 Stellen des Höheren Bibliotheksdienstes zur wissenschaftliche Leitung und Organisation des Geschäftsablaufs sowie zur Betreuung der einschlägigen Fachreferate an der UB
 - 1,5 Stellen eines Diplombibliothekars/einer Diplombibliothekarin
 - 122 Wochenstunden für die Beaufsichtigung der Bibliothek während der Öffnungszeiten und zur Unterstützung des Geschäftsablaufs
- 6.3 Die UB unterstützt die BFPh in der Aufbauphase sowie bei Sonderaktionen wie Revisionen u.ä. mit Personal aus ihrem Einsatzteam. Die beteiligten Institute stellen bei Bedarf, z.B. für Sonderarbeiten oder zur Aufrechterhaltung der Öffnungszeiten, Hilfskraftmittel zur Verfügung.

7 RAUMFRAGEN

- 7.1 Die BFPh ist in den Räumen des FB 10 sowie der UB untergebracht.
- 7.2 Räumliche oder bauliche Veränderungen werden vom FB 10 und der UB gemeinsam beschlossen und beantragt.

8 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 8.1 Die fachlich eng benachbarten Einrichtungen Klassische Philologie, Lateinische Philologie des Mittelalters und Romanistik erhalten auf Wunsch die Möglichkeit, der Vereinbarung beizutreten.